

Beschluss:

Ratsfrau Krebs weist darauf hin, dass es aufgrund des § 35 Absatz 2 Satz 1 GO in der geänderten Fassung fortan nicht mehr gestattet ist, von vornherein „nicht-öffentliche“ Sitzungen vorzusehen.

Vielmehr muss bezogen auf den Einzelfall Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit gefasst werden.

Über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte kann dabei en bloc abgestimmt werden.

Einer dieser Punkte betrifft jeweils die Genehmigung der Niederschrift zu den unter Ausschluss der Öffentlichkeit bei der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse.

Die Verwaltung hat ferner für die heutige Sitzung drei Tagesordnungspunkte identifiziert, bei denen Ausschlussgründe vorliegen.

Die entsprechenden Begründungen sind den Vorlagen zu entnehmen.

Aktuell geht es um Personalangelegenheiten, die einzelne Personen betreffen sowie um Rechtsgeschäfte mit Unternehmen, deren wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung einbezogen werden.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, die vier genannten Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.